

## OZG-Newsletter, Ausgabe April 2021



- [Neue Digitalziele der EU-Kommission korrespondieren mit dem OZG](#)
- [Opfer von Gewalttaten können Entschädigung jetzt auch online beantragen](#)
- [Warum werden landeseinheitliche OZG-Lösungen entwickelt?](#)
- [Neuer Digitaler Aktenplan für die Kommunen des Freistaates Sachsen](#)
- [Definition des Begriffes „Kommunale Referenzarchitektur für Digitale Verwaltung Sachsen“](#)
- [Digitales-Familienleistungen-Gesetz ermöglicht Kombianträge für zentrale Familienleistungen](#)
- [Änderungen im Onlinezugangsgesetz werden die Verwaltungsdigitalisierung weiter voranbringen](#)
- [In der Pilotierung befindliche Online-Verwaltungsleistungen](#)
- [Online-Wohngeld-Verfahren in der ersten Ausbaustufe mit dem Erstantrag auf Mietzuschuss kurz vor der Pilotierung](#)
- [Einstellung der Arbeiten im Projekt "Touristische Abgaben & Steuern"](#)
- [Online-Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis befindet sich im abschließenden Entwicklungsschritt](#)
- [Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Themen](#)

### RUBRIK: „AKTUELLES“

#### Neue Digitalziele der EU-Kommission korrespondieren mit dem OZG

Die EU-Kommission hat neue digitale Ziele für die nächste Dekade bis zum Jahr 2030 beschlossen, welche auf der Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas als übergeordnetem Rahmen aufbaut. Die neue Dekade soll zur „digitalen Dekade“ werden, in der alle öffentlichen Dienste für Bürger und Unternehmen der Europäischen Union online verfügbar sein sollen. 80 % aller EU-Bürger sollen dafür über eine elektronische europäische Identifikationslösung (eID) verfügen und diese auch flächendeckend nutzen. Die Maßnahmen sollen in einem universellen Zugang zu fairen und diskriminierungsfreien öffentlichen Online-Diensten münden. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) der Bundesrepublik Deutschland greift diesen digitalen Zielen der EU-Kommission bereits in großen Teilen voraus und legt damit bereits frühzeitig den Grundstein für eine erfolgreiche digitale Dekade. Weiterführende Informationen sind hier zu finden: [https://ec.europa.eu/germany/news/2021-03-09-digitalziele-2030\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/2021-03-09-digitalziele-2030_de)

#### Opfer von Gewalttaten können Entschädigung jetzt auch online beantragen

Opfer von Gewalttaten (z.B. eines Raubüberfalls), welche dabei gesundheitliche Schäden erleiden und wirtschaftliche Folgen zu tragen haben, erhalten auf Antrag Versorgung und Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Seit Anfang des Jahres können betroffene bzw. geschädigte Personen oder Hinterbliebene von Verstorbenen nun selbst, durch sie beauftragte Angehörige oder Bevollmächtigte den Antrag auf Entschädigung im Freistaat Sachsen unter folgendem Link komplett online stellen: <https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Opfer+von+Gewalttaten+Entschaedigung+beantragen-6000366-leistung-0>

Gemäß § 3 SächsKomSozVG ist der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) für den Vollzug dieser Verwaltungsleistung zuständig. Er hat den entsprechenden Antragsassistenten auf dem Serviceportal Amt24 in enger Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei konzipiert, entwickelt und umgesetzt. Weiterführende Informationen sind hier zu finden: [www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OZG/DE/2021/03\\_hilfe\\_fuer\\_opfer\\_von\\_gewalttaten\\_aktue](http://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OZG/DE/2021/03_hilfe_fuer_opfer_von_gewalttaten_aktue)

### RUBRIK: „ALLGEMEIN“

#### Warum werden landeseinheitliche OZG-Lösungen entwickelt?

Die SAKD ist von der Sächsischen Staatskanzlei beauftragt worden, die Kommunen des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung des OZG durch die landesweit einheitliche Entwicklung und Bereitstellung von Online-Verwaltungsleistungen zu unterstützen. Die damit einhergehende finanzielle Unterstützung ist an einen effizienten Mitteleinsatz und an definierte Zielgrößen gebunden. Es muss ein möglichst hoher Grad an Flächendeckung und Nachnutzbarkeit der entwickelten Lösungen erreicht werden. Dadurch ist die individuelle Förderung einzelner Kommunen ausgeschlossen. Die Lösungen müssen nachhaltig und wirtschaftlich betrieben werden. Das zieht eine weitgehende Mitnutzung der Basiskomponenten (BaK) des Freistaates Sachsen als Betriebsplattform für die Online-Lösungen ebenso nach sich wie den einheitlichen Betrieb und den Service für die Lösungen „aus einer Hand“ durch eine gemeinsame kommunale IT-

Dienstleistungsorganisation.

Die Aufgabe der SAKD als neutrale, koordinierende Instanz ist es, die Anforderungen möglichst aller sächsischen Kommunen unabhängig von ihrer Größenklasse im Blick zu haben. Die in Zusammenarbeit vieler kommunaler Akteure konzipierten und umgesetzten Online-Lösungen entstehen auf Basis des tatsächlichen mehrheitlich festgestellten Bedarfs in der Breite. Damit muss eine Kommune im Einzelfall auch einmal damit rechnen, individuelle Anforderungen nicht in der gemeinschaftlich entwickelten Lösung realisiert zu sehen. Der höchste mögliche Grad an Individualisierbarkeit der Online-Lösungen unter Berücksichtigung der damit einhergehenden steigenden Folgekosten für den Betrieb und die Pflege, wird dabei stets berücksichtigt.

Die Mittel, welche den sächsischen Kommunen zur Umsetzung des OZG vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt werden, sollen eine initiale Unterstützungswirkung entfalten und können als Anschubfinanzierung dienen, um in der Fläche einsetzbare standardisierte Online-Lösungen in einer ersten Ausbaustufe zu realisieren. Der Fokus liegt dabei auf der Erfüllung der Pflichtaufgabe nach dem OZG, d.h. der Bereitstellung eines Onlinezuganges für den Verwaltungskunden (Bürger oder Unternehmen). Diese Pflicht muss regelmäßig gegen die „Kür“ einer vollumfänglichen Umsetzung einer digitalen kommunalen Binnenverwaltung abgewogen werden. Die SAKD nimmt diese Abwägung in Abstimmung mit den kommunalen Verbänden und im Rahmen der förderrechtlichen Rahmenbedingungen verantwortungsbewusst vor und bezieht bei den Umsetzungsprojekten immer auch sich ergebende Synergieeffekte ein.

---

**RUBRIK: „E-GOVERNMENT“**

### **Neuer Digitaler Aktenplan für die Kommunen des Freistaates Sachsen**

Ein Aktenplan dient der Strukturierung und Gliederung geschäftlicher Aufzeichnungen in den Kommunalverwaltungen und sollte eine aufgabenbezogene oder geschäftsprozessorientierte Struktur unabhängig von der Aufbauorganisation haben. Er bietet zudem einen Ordnungsrahmen, der den langfristigen Compliance-Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns entspricht. Das Aktenplan-Kennzeichen ist dabei als sachliches Merkmal ein Bestandteil des Geschäftszeichens und wird durch einheitliche Aktenpläne wie etwa den Aktenplan für die Kommunen des Freistaates Sachsen, den Landeseinheitlichen Aktenplans des Freistaates Sachsen (LEAP) oder den produktorientierten KGSt®-Aktenplan vorgegeben. Im Kontext der elektronischen Aktenführung ist das Aktenplan-Kennzeichen ein wichtiges Hilfsmittel für eine einheitliche Verwaltung von Schriftgutobjekten (Akte, Vorgang, Dokument) in IT-gestützten Dokumentenmanagement- und Archivsystemen.

Für den Einsatz in der papierbasierten, hybriden oder elektronischen Aktenführung empfehlen sowohl der Sächsische Städte- und Gemeindetag e.V. als auch der Sächsische Landkreistag e.V. ihren Mitgliedskommunen unverbindlich die Nutzung des neuen Aktenplans für die Kommunen des Freistaates Sachsen, welchen ein Autorenteam unter Leitung der beiden kommunalen Spitzenverbände erarbeitet hat. Dieser ist sachbezogen aufgebaut, schließt insgesamt 10 Hauptgruppen ein und wird vom Richard Boorberg Verlag unter der ISBN 978-3-415-06870-4 herausgegeben.

Die Daten des neuen Aktenplans sind auch in einem elektronischen Format (XML) erhältlich, um sie für die Integration in vorhandene oder neu einzuführende elektronische Dokumenten-Management-Systeme (DMS) zu nutzen. Die jeweilige Kommune erwirbt dabei das Recht, den Datenbestand des „Digitalen Aktenplans Sachsen“ innerhalb seiner Einrichtung in elektronischer Form und gemäß den Funktionen des E-Akte-Systems zu nutzen. Die Kosten für den Erwerb der Nutzungsrechte fallen einmalig an, wobei die Preise nach der Größe der Kommune gemäß Einwohnerzahl gestaffelt sind. Weiterführende Informationen hierzu sind unter [aktenplan@boorberg.de](mailto:aktenplan@boorberg.de) erhältlich.

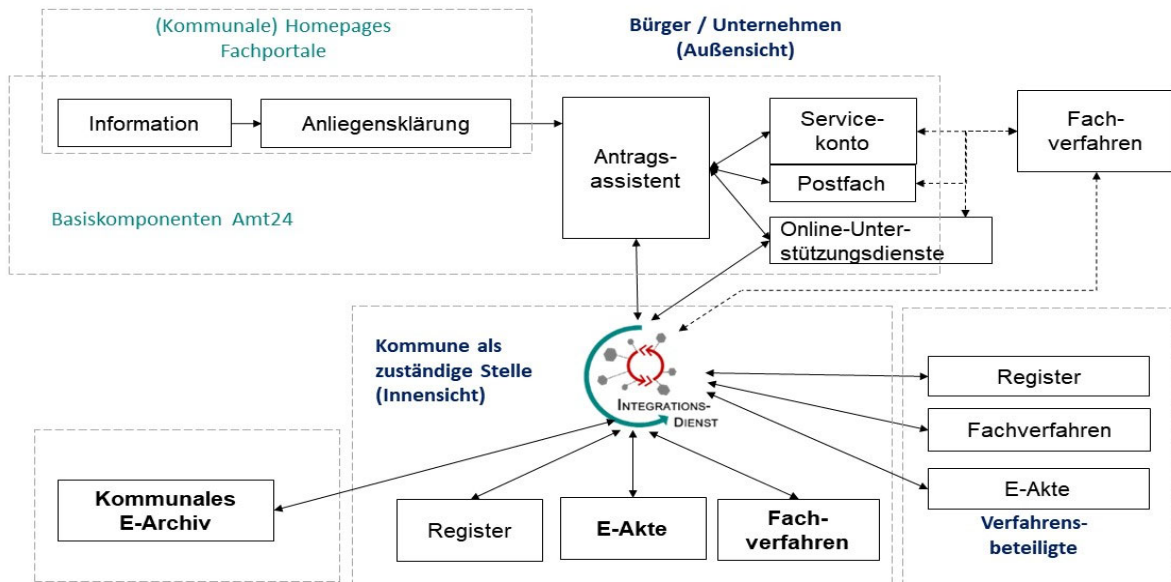
Es besteht darüber hinaus über den Richard Boorberg Verlag die Möglichkeit der Bereitstellung von XML-Referenzdaten zu Testzwecken. Damit kann jede Kommune vorab – ggf. unter Einbeziehung ihres DMS-Anbieters - den Import der Aktenplan-Daten erproben. Die Testdaten enthalten als Auszug aus dem Aktenplan eine XML-Instanz mit einer Hauptgruppe sowie das zugehörige Schema-Regelwerk.

---

**RUBRIK: „WISSENSWERTES“**

### **Definition des Begriffes „Kommunale Referenzarchitektur für Digitale Verwaltung Sachsen“**

Die Kommunale Referenzarchitektur für Digitale Verwaltung Sachsen ist eine idealtypische, grobgranulare Muster-Systemarchitektur zur technischen Unterstützung der elektronischen Verwaltungsarbeit in den Kommunen des Freistaates Sachsen insgesamt. Sie umfasst sämtliche Softwarekomponenten, die von allen Beteiligten an den Verwaltungsverfahren genutzt werden sowie die zwischen diesen IT-Systemen bestehenden Schnittstellen. Bestandteile der Referenzarchitektur sind dabei sowohl die von Bürgern und Unternehmen genutzten Online-Komponenten als auch die von den zuständigen behördlichen Stellen bzw. Verfahrensbeteiligten genutzten IT-Systeme wie Fachverfahren, Register, DMS oder das elektronische Kommunalarchiv (eIKA).



**Bild 1** Kommunale Referenzarchitektur für Digitale Verwaltung Sachsen

Die spezifischen Referenzarchitekturen zu einzelnen Verwaltungsverfahren werden durch die SAKD als koordinierende Stelle in einem ganzheitlichen Metamodell verwaltet. Hier sind die Schnittstellen zwischen den typisierten Softwarekomponenten in Form von Kommunikationsmodellen abgebildet, welche auch bspw. die für die Schnittstellen empfohlenen Nachrichtenformate und Adapter umfassen.

Die betriebliche Umsetzung der spezifischen Referenzarchitekturen zu einzelnen Verwaltungsverfahren erfolgt durch konkrete Softwareanwendungen (z.B. Antragsassistenten auf dem Serviceportal Amt24 oder in externen Antragsmanagementsystemen, Dienste der Basiskomponenten (BaK) des Freistaates Sachsen, von den Verfahrensbeteiligten genutzte Software-Produkte, etc.) und führt zu (im Idealfall medienbruchfreien) integrierten Informationssystemen. Zur effizienten Umsetzung der oft mehrseitigen Schnittstellen (Kommunikationsmodelle der Referenzarchitektur) werden zentral bzw. dezentral betriebene Integrationssysteme in Form kommunaler Integrationsdienste („Datendrehscheiben“) verwendet.

Die Kommunale Referenzarchitektur für Digitale Verwaltung Sachsen sowie die spezifischen Referenzarchitekturen zu den einzelnen Verwaltungsverfahren schaffen ein gemeinsames Verständnis von eingesetzten IT-Komponenten, Anwendungen, Datenstrukturen und Prozessen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Standardisierung, Flexibilisierung und Nachhaltigkeit von Digitalisierungslösungen für kommunale Verwaltungen.

## RUBRIK: „GESETZESINITIATIVEN IM OZG-KONTEXT“

### Digitales-Familienleistungen-Gesetz ermöglicht Kombianträge für zentrale Familienleistungen

Nach entsprechenden Beschlüssen im Bundestag und im Bundesrat ist das Digitale-Familienleistungen-Gesetz am 10. Dezember 2020 in Kraft getreten. Damit wird – bei entsprechend entwickelten Online-Lösungen - grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen, zentrale Familienleistungen wie etwa die Festlegung des Namens eines neugeborenen Kindes, die Bestellung einer Geburtsurkunde sowie die Beantragung von Eltern- und Kindergeld ausschließlich online in einem Zug zu erledigen. Es schafft somit die gesetzliche Voraussetzung dafür, dass Verwaltungsleistungen, welche im Vollzug unterschiedlicher föderaler Ebenen stehen - Kindergeld (Bund), Elterngeld (Landkreise und Kreisfreie Städte), Geburtsurkunde (Städte und Gemeinden) - quasi „in einem Rutsch“ durch die Bürger beantragt werden können.

### Änderungen im Onlinezugangsgesetz werden die Verwaltungsdigitalisierung weiter voranbringen

Im Rahmen des Artikelgesetzes „Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen bei der Gewährung von Familienleistungen“ wurden auch Änderungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen, welche die Verwaltungsdigitalisierung insbesondere auch im kommunalen Bereich weiter voranbringen wird. Besonders hervorzuheben ist hier die neue Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Nutzerkonten - ein „Bürgerkonto“ für natürliche Personen sowie ein „Organisationskonto“ für juristische Personen, Vereinigungen, Behörden und gewerblich bzw. beruflich tätige natürliche Personen – sowie dem „Postfach“.

Darüber hinaus können Unternehmen in Zukunft bei der Nutzung eines Organisationskontos unter Verwendung eines

entsprechenden ELSTER-Zertifikats „digital unterschreiben“ und dadurch die angeordnete Schriftform vollständig ersetzen. Ferner wird eine Fiktionsregelung für die Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten durch Abruf in Nutzerkonten getroffen. Hier gilt bei Einwilligung durch den Nutzer künftig eine 3-Tages-Frist. Über die Möglichkeit des Abrufs muss der Nutzer über eine von ihm angegebene (E-Mail-)Adresse informiert werden. Für den Eintritt der Fiktionswirkung hat die zuständige Behörde im Zweifel die Bereitstellung und den Zeitpunkt der Bereitstellung nachzuweisen.

## **RUBRIK: „STATUS DER OZG-UMSETZUNG“**

In dieser Rubrik informieren wir nicht nur über die verfügbaren bzw. aus der Entwicklungs- in die Pilotierungsphase übergehenden Online-Verwaltungsleistungen, sondern auch über den Stand des Roll-Outs bzw. die Flächendeckung des Einsatzes der verfügbaren OZG-Produkte sowie über entsprechende Weiterentwicklungen der Produkte.

### **In der Pilotierung befindliche Online-Verwaltungsleistungen**

Für weitere Online-Verwaltungsverfahren sind die Entwicklungsleistungen abgeschlossen. Sie werden derzeit pilotiert bzw. stehen in Kürze zur Pilotierung durch kommunale Kunden bereit:

- Ausstellung eines Bewohnerparkausweises
- Baumfällgenehmigung,
- Sächsischer Landesfamilienpass,
- Wohngeldantrag

### **Online-Wohngeld-Verfahren in der ersten Ausbaustufe mit dem Erstantrag auf Mietzuschuss kurz vor der Pilotierung**

Das Online-Wohngeld-Verfahren startet in Kürze in einer ersten Ausbaustufe mit dem Erstantrag auf Mietzuschuss in die Pilotierungsphase in den Landkreisen Görlitz und Nordsachsen. Dies wurde nun möglich, nachdem die Sächsische Staatskanzlei die Nutzungsvereinbarung zu den Basiskomponenten des Freistaates Sachsen hinsichtlich Art. 26 „Gemeinsam Verantwortliche“ der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entsprechend angepasst hat, wodurch eine weitere Nutzungsbarriere zunächst beseitigt wurde.

In weiteren Ausbaustufen sollen in den kommenden Monaten sowohl Wiederholungs-, Erhöhungs- und Änderungsanträge als auch der Lastenzuschuss für Besitzer von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen in den Online-Antragsassistenten eingearbeitet werden.

### **Einstellung der Arbeiten im Projekt "Touristische Abgaben & Steuern"**

Eine Finanzierung des Tourismus in den Kommunen leitet sich im Allgemeinen aus dem Kreis der Profiteure des Tourismus ab. Profiteure sind Kommunen, Gäste und Unternehmen, welche direkt und/oder indirekt am Tourismus partizipieren und davon profitieren. Kommunale Instrumente zur Finanzierung des Tourismus sind dabei

- die Gäste- bzw. Kurtaxe für Unterkunftsgäste oder die Betreuung von Personen zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken, welche insgesamt von 54 sächsischen Städten und Gemeinden erhoben wird,
- die Tourismusabgabe (ehemals Fremdenverkehrsabgabe) für Unternehmen, die mittel- oder unmittelbar wirtschaftlich vom Tourismus profitieren, welche von insgesamt 22 sächsischen Städten und Gemeinden erhoben wird, sowie
- Steuern auf Übernachtungsleistungen (Beherbergungssteuer) für Personen, die entgeltlich privat in Beherbergungsbetrieben übernachten, welche ausschließlich von der Landeshauptstadt Dresden erhoben wird.

Auf Grundlage dieses Rahmens wurde im Dezember 2019 das OZG-Umsetzungsprojekt „Touristische Abgaben & Steuern“ begonnen. Ein breites Interesse aus den betroffenen Kommunen an einer Umsetzung der Themen im OZG-Kontext blieb jedoch zu großen Teilen aus. Dies war insbesondere der Tatsache geschuldet, dass gesetzeseitig durch die Experimentierklausel im neuen Bundesmeldegesetz (BMG) die Möglichkeit eines digitalen Meldescheins für Beherbergungsstätten eingeführt wurde. Da die genannten Verwaltungsleistungen von einem Großteil der betroffenen Kommunen unmittelbar über den Meldeschein abgewickelt werden, hätte die Trennung etwa der Gäste-/Kurtaxe vom Meldeschein zu einem Mehraufwand bei den Kommunen geführt.

Aufgrund dieses fehlenden kommunalen Bedarfs und der geringen Nachfrage nach einer Online-Lösung hat die SAKD als koordinierende Stelle in enger Abstimmung mit den kommunalen IT-Dienstleistern entschieden, das Projekt zu beenden, um Ressourcen und Mittel zu schonen und diese für das Fortschreiten anderer OZG-Umsetzungsprojekte einzusetzen. Die kommunale Familie bedankt sich hiermit insbesondere bei den Städten Leipzig, Dresden und Bad Muskau für den bereits eingebrachten fachlichen Input im Rahmen des Projektes.

### **Online-Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis befindet sich im abschließenden Entwicklungsschritt**

Ende Januar fand im Rahmen einer OZG-Werkstatt 3 ein erneutes Feedbackgespräch mit den beteiligten Kommunen

zum Prototyp des Online-Antragsassistenten statt. Im Ergebnis müssen inhaltliche Anpassungen insbesondere hinsichtlich Sichtbarkeiten, Formulierungen, Nachweisfeldern und Hilfetexten am Online-Antrag vorgenommen werden. Der Antragsassistent enthält u.a. Daten des Antragstellers bzw. des Kostenschuldners, Angaben zum Grundstück sowie Möglichkeiten zum Hochladen entsprechender Nachweise. In einer ersten Ausbaustufe wird der Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis nur für ein Grundstück möglich sein, welches aber aus mehreren Flurstücken bestehen kann. Hintergrund ist dabei die Tatsache, dass vorerst nicht abschließend gewährleistet werden kann, dass der Online-Antragsprozess fehlerfrei abläuft, wenn im Rahmen der Antragstellung mehrere Grundstücke – etwa an Gemarkungsgrenzen - aufgerufen werden, bei den unterschiedliche Untere Bauaufsichtsbehörden zuständig wären.

### Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Themen

Stand: 13.04.2020

LP	LB	Bezeichnung	Status							Masterplan-Bezug
			Phase nach OZG-Vorgehensmodell							
01	<b>Umwelt-, Natur- &amp; Artenschutz</b>									
	01	Baumfällgenehmigung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-
02	<b>Gewerbe &amp; Unternehmen</b>									
	01	Gewerbeanzeige <i>Ausbaustufe I:</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM3 (OGW)
		Gewerbeanzeige <i>Ausbaustufe II</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	Gewerbezentralregister-Auskunft	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
03	<b>Immobilienutzung</b>									
	02	Nutzungszeiten Sportstätten	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-
04	<b>Gesundheitsamt &amp; Infektionsschutz</b>									
	01	Niederlassungsanzeige <sup>1</sup>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM34 (DiGASax)
	02	Leichen- & Bestattungswesen <sup>1</sup>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	03	Gesundheitszeugnis Lebensmittelverkehr	LA	1	2	3	4	5	Produkt	-
05	<b>Personenstandswesen (Standesamt)</b>									
	01	Personenstandsrukunden – Geburtsurkunde, Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Sterbeurkunde	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	Voranzeige eines Sterbefalles	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	03	Erklärung der Vater- /Mutterschaftsanerkennung <sup>2</sup>	LA	gegenwärtig nicht onlinefähig						
06	<b>Meldewesen &amp; Wahlen</b>									
	01	An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes <sup>2</sup>	LA	gegenwärtig nicht onlinefähig						
	02	Meldebescheinigung <sup>2</sup>	LA	1	2	3	gegenwärtig nicht onlinefähig			
	03	Wohnungsgeberbestätigung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	04	Personalausweis & Reisepass <sup>3</sup>	LA	nicht onlinefähig						
	05	Wahlschein für Briefwahl	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM27
	10	Melderegisterauskunft	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
07	<b>Führungszeugnisse</b>									
	01	Einfaches/Erweitertes/Europäisches Führungszeugnis	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
08	<b>Parkausweise</b>									
	01	(Bewohner-)Parkausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
09	<b>Fahrerlaubnisse</b>									
	01	Allgemeine Fahrerlaubnis <sup>4</sup>		vorübergehend ausgesetzt						
10	<b>Fahrzeugwesen</b>									
	01	Krafffahrzeugzulassungswesen (i-Kfz Stufe 3)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM2
11	<b>Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen &amp; Veranstaltungen</b>									
	01	Verkehrsrechtliche Anordnung (mit Sondernutzung)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM7
	02	Sondernutzung für Veranstaltungen	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
12	<b>Abgaben &amp; Steuern</b>									
	01	Touristische Abgaben & Steuern <sup>7</sup> (Gästetaxe/Kurtaxe, Beherbergungsbetrieb)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	04	Hundesteuer <i>Ausbaustufe I: Anmeldung</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
		Hundesteuer <i>Ausbaustufe II: Ab-/Ummeldung,</i>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	

		<i>Ermäßigung, Befreiung, HKR-Anbindung</i>								
<b>13</b>	<b>Kinder &amp; Familie</b>									
	01	Bundeselterngeld	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM4
	02	Kindertagesbetreuung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	03	Landeserziehungsgeld	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM4
	04	Unterhaltsvorschuss	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM6
	05	Familienpass	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	06	Bibliotheksausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
<b>14</b>	<b>Körperliche &amp; Gesundheitliche Einschränkungen</b>									
	01	Schwerbehindertenausweis	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	(Neu-)Feststellung einer Behinderung				3	4	5	Produkt	
	03	Landesblindengeld & Blindenhilfe	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM5
	04	Hilfen bei Behinderung (SGB IX)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
<b>15</b>	<b>Aus- &amp; Fortbildung</b>									
	01	Bundesausbildungsförderung (BAföG)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
<b>16</b>	<b>Sozialwesen, Erwerbslosigkeit &amp; Geringverdiener</b>									
	01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	03	Erwerbslosigkeit	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	04	Wohngeld <sup>5</sup>	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
<b>17</b>	<b>Bauen &amp; Grundstück</b>									
	02	Baulastenauskunft	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	01, 03-06	Digitale Bauverwaltung Sachsen <sup>6</sup> (u.a. Beseitigung von Anlagen, (Teil-)Baugenehmigung und Bauvorbescheid, Genehmigungsfreistellung, etc.)	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM8
	09	Verschmelzung von Flurstücken	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
<b>19</b>	<b>Recht &amp; Ordnung</b>									
	01	Fund- & Verlustanzeigen	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
<b>20</b>	<b>Verdienst- &amp; Fahrgeldausfälle</b>									
	01	Erstattung von Feuerwehrverdienstausfall	LA	1	2	3	4	5	Produkt	KOMM28
<b>30</b>	<b>Ehrenamt &amp; Vereinswesen</b>									
	01	Wahlhelferanmeldung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
	02	Sächsische Ehrenamtskarte	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
<b>31</b>	<b>Datenschutz</b>									
	01	Übermittlungs- & Auskunftssperren	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
<b>32</b>	<b>Hilfen im Krisen- und Katastrophenfall</b>									
	01	Kommunale Corona-Soforthilfe	LA	1	2	3	4	5	Produkt	
<b>33</b>	<b>Freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung (E-Partizipation)</b>									
	01	Mängelmeldung	LA	1	2	3	4	5	Produkt	

**Legende:**

Phasen nach OZG-Vorgehensmodell:

LA	Leistungsanalyse									
1	OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1)									
2	OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2)									
3	OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3)									
4	OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4) → <b>Produktverfügbarkeit zur Nutzung</b>									
5	OZG-Phase 5 „Pilotierung“ (inkl. OZG-Werkstatt 5)									
Produkt	Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase)									
	nicht begonnen		in Bearbeitung		abgeschlossen		Plan 2020			nicht erforderlich

**Fußnoten:**

1	Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) sind integrativer Bestandteil des KOMM34-Projektes „Standardisierte elektronische Kommunikation im Bereich der Gesundheitsämter – Digitales Gesundheitsamt Sachsen (DiGASax)“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“. Der Projektfortschritt ist daher u.a. abhängig vom Fortschritt in diesem Projekt. Die adressierte (n) Verwaltungsleistung(en) werden fachlich in der bereits etablierten DiGASax-Projektgruppe diskutiert. Als Projektpate fungiert hierbei die Stadt Leipzig.
2	Der Online-Fähigkeit der adressierten Verwaltungsleistung(en) stehen gegenwärtig rechtliche Gründe entgegen. Solange das rechtliche Umsetzungshemmnis (Rechtsänderungsbedarf) besteht, wird das Thema im Kontext der OZG-Umsetzung ausgesetzt.
3	Die Digitalisierung der Beantragung und Ausstellung von Personalausweisen & Reisepässen ist aufgrund bestehender Sicherheitsvorgaben nicht möglich. Als Ergebnis des OZG-Umsetzungsprojektes „Personalausweis“ des Bundes wurden die entsprechenden Verwaltungsleistungen bereits aus dem OZG-Umsetzungs-Umfang herausgenommen.
4	Das Thema ist vorübergehend ausgesetzt bis zur Klärung entsprechender Rechtshemmnisse.
5	Die sächsische Eigenentwicklung zum „Online-Wohngeld-Verfahren“ auf Basis des Service-Portals Amt24 ist bereit für die Pilotierung im Produktivbetrieb. Gegenwärtig werden hier noch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte geprüft.
6	Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen & den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium

	für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.
7	Das OZG-Umsetzungsprojekt „Touristische Abgaben & Steuern“ wurde aufgrund von gegenwärtig fehlenden kommunalen Bedarfs, insb. auch durch die gesetzeseitige Einführung der Möglichkeit des digitalen Meldescheins für Beherbergungsstätten durch die Experimentierklausel im Bundesmeldegesetz, beendet.

## NÄCHSTER OZG-NEWSLETTER

Der nächste OZG-Newsletter erscheint am 07. Juni 2021.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

## Hinweise

Für Anregungen, Fragen und Hinweise können Sie gern unter [ozg@sakd.de](mailto:ozg@sakd.de) mit uns Kontakt aufnehmen.

Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer Anmeldung. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten oder Ihre Anmeldeinformationen bearbeiten, können Sie gern [hier](#) einen Link dazu anfordern.

Sie sind noch kein Abonnent? [Hier](#) haben Sie die Möglichkeit zur Anmeldung.

## Impressum

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)  
 Bischofstraße 18  
 01877 Bischofswerda  
 Telefon: 03594 7752-0  
 Telefax: 03594 7752-99

E-Mail: [sakd@sakd.de](mailto:sakd@sakd.de)

Internet: [www.sakd.de](http://www.sakd.de)

Die SAKD ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch den Direktor Thomas Weber.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Weber (Anschrift wie oben)

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)